



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 327/17

Federführung:
Dezernat II

Sachbearbeitung:
Weber, Alice
Datum:
04.08.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	26.09.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Förderung der Kultur I Jugendherberge Ludwigsburg
Bezug SEK:

Bezug: Vorlage 104/17
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gewährung eines anteiligen Zuschusses für 2018 in Höhe von 193.000 Euro sowie einem anteiligen Darlehen in Höhe von 135.000 Euro für das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) wird zugestimmt.

Voraussetzung bleibt, dass das DJH über alle Bauabschnitte mindestens 3,4 Mio. EUR investiert.

Sachverhalt/Begründung:

Aktuelle Beschlusslage

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) hat am 05. April 2017 die Förderung der Kultur I Jugendherberge Ludwigsburg wie folgt beschlossen:

- Unter der Voraussetzung, dass das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) mindestens 3,4 Mio. Euro im Bauabschnitt 2 und 3 investiert, gewährt die Stadt eine Förderung von insgesamt 680.000 EUR.
- Davon werden 400.000 EUR als verlorener Zuschuss mit einer Zweckbindung von 25 Jahren und 280.000 EUR als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren gewährt, vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Zulässigkeit.
- Die Mittel werden in den Jahren 2018 bis 2020 bereitgestellt.

Notwendige Anpassungen

Die Förderanfrage des DJH besteht seit 2007. Zwischenzeitlich dringend erforderliche Maßnahmen wurden für rund 560.000 EUR in einem zweiten Bauabschnitt umgesetzt. Für 2018 steht nun der Bauabschnitt 3 an, für den aktuell 1,64 Mio EUR geplant sind. Bauabschnitt 4 sieht einen Anbau vor, dieser kann sich aber zeitlich bis nach 2020 erstrecken.

DJH-Landesgeschäftsführer Karl Rosner hat nun gebeten, die Förderung der Stadt anteilig in Anspruch nehmen zu dürfen. Das Gesamtinvestitionsvolumen des DJH von mindestens 3,4 Mio. EUR bleibt davon unberührt.

Bei einem Investitionsvolumen für 2018 in Höhe von 1,64 Mio. EUR bedeutet dies für die

- Inanspruchnahme des Zuschusses 2018 anteilig 48,24% v. 400.000 EUR = 193.000 EUR
- Inanspruchnahme des Darlehens 2018 anteilig 48,24% v. 280.000 EUR = 135.000 EUR

Darüber hinaus bittet das DJH, die restlichen Fördermittel auch nach 2020 in Anspruch nehmen zu dürfen.

Bei positiver Beschlusslage würden Mittel von insgesamt 328.000 EUR im Haushalt 2018 vorgesehen, die Restsumme in Höhe von 352.000 EUR dann in der Finanzplanung 2019 – 2021 eingestellt.

Beihilferecht

Der beihilferechtliche Ausgleich von Kosten, die einem Unternehmen durch die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen, setzt nach Europäischem Recht einen sog. Betrauungsakt voraus.

Die Verwaltung wird Betrauungsakt und Förderbescheid in einem Zuwendungsbescheid bündeln.

Unterschriften:

Verteiler: DI, DII, DIII, FB 20

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 680.000 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
		2018	2019-2021	
Teilhaushalt 48	Produktgruppe 362004	193.000 EUR	207.000 EUR	
Teilhaushalt 90	Produktgruppe 6120	135.000 EUR	145.000 EUR	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen	Siehe Ebene Kontierung (intern)			
Deckung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, Mittelbereitstellung im HH 2018 ff			
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78180000	736200400008
			78800000	761200000003
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erledigt?				
<input type="checkbox"/> Ja, vergleiche Beilage		<input checked="" type="checkbox"/> Nicht erforderlich		



LUDWIGSBURG

NOTIZEN